

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Schwarzwildbejagung im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Jagdstrecke für Schwarzwild seit 2010 jährlich entwickelt hat;
2. wie viele Verkehrsunfälle mit Schwarzwild seit 2010 jährlich bekannt geworden sind und wie viele Verletzte und Tote diese zur Folge hatten;
3. in wie vielen Jagdbezirken, Jagdgenossenschaften und Landkreisen organisierte Drückjagden und Jagden auf Basis der Zehn-Punkte-Empfehlung des Landes zur Schwarzwildbejagung des Landes durchgeführt werden;
4. welche Erfahrungen nach ihrer Kenntnis mit dem Schwarzwildkonzept der Stadt Münsingen in den vergangenen fünf Jahren gemacht wurden und inwieweit sie dies zur Nachahmung empfiehlt;
5. wie die neu geschaffene Möglichkeit, Schalldämpfer zu benutzen, von den Jägern aufgenommen wurde und bislang umgesetzt wird;
6. welche Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes erfolgen soll, um die Schwarzwildbejagung zu erleichtern;
7. welchen Effekt sie sich bei den Abschusszahlen dadurch erhofft, dass künftig bei Schneelagen auch während der allgemeinen Wildruhe Wildschweine geschossen werden dürfen;
8. wie dafür Sorge getragen wird, dass dadurch anderes Wild, insbesondere Rot-, Dam- und Rehwild, sowie andere Wildtiere im Wald nicht stark beunruhigt werden, was unter anderem zu einer Erhöhung des Wildverbisses im zeitigen Frühjahr führen kann;

II. auf geeignete Weise (z. B. durch Beratung, Unterstützung, Schulungen) darauf hinzuwirken, dass verstärkt organisierte Drückjagden zur Schwarzwildbejagung auf Basis des Zehn-Punkte-Papiers des Landes stattfinden, um die Schwarzwildzahlen wirksam zu reduzieren.

13.07.2016

Kopp, Gall, Nelius, Rolland, Rivoir SPD

Begründung

Laut Koalitionsvertrag soll künftig bei Schneelagen während der allgemeinen Wildruhe im März und April auch innerhalb des Waldes Schwarzwild bejagt werden dürfen. Bislang wurde dies durch das Gesetz und die Durchführungsverordnung auf den Waldrandbereich beschränkt. Es ist fraglich, ob die damit erzielten Abschusszahlen die zusätzliche Beunruhigung des anderen Wildes im Wald rechtfertigt, weil beispielsweise das Rehwild durch die Beunruhigung und Bewegung den Stoffwechsel erhöht und ein stärkerer Wildverbiss erfolgt.

Zudem ist seit Langem bekannt, dass Schwarzwild am effektivsten durch wenige, herbstliche Drückjagden bejagt werden kann, wie dies auch in der Zehn-Punkte-Empfehlung des Landes zur Schwarzwildbejagung dargelegt ist. Dennoch wird diese Form der Bejagung nur punktuell im Land durchgeführt. Daher stellt sich die Frage, warum nicht für eine effektivere Bejagung des Schwarzwildes verstärkt auf diese Methode gesetzt wird, statt auf wenige zusätzliche Einzelabschüsse während der Wildruhezeit inmitten des Waldes.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 29. August 2016 Nr. Z(55)-0141.5/26F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
zu berichten,*

1. wie sich die Jagdstrecke für Schwarzwild seit 2010 jährlich entwickelt hat;

Zu 1.:

Die Schwarzwildstrecke unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen und bewegte sich im Zeitraum von 2010 bis 2014 zwischen 32.063 und 70.151 Stück. Zwar hat das Schwarzwild das mit Abstand höchste Fortpflanzungspotenzial aller Schalenwildarten (jährlicher Zuwachs bis 300%), der tatsächlich realisierte Zuwachs ist aber in Abhängigkeit von wechselnden Umweltbedingungen (z. B. Witterungsverlauf, Nahrungsangebot bzw. Baummast) sehr unterschiedlich. Bei nasskalter Witterung zur Hauptfrischzeit im Frühjahr ist die Mortalität des kälteempfindlichen Nachwuchses hoch. Auch der Jagderfolg unterliegt je nach Reproduktionserfolg (viele oder wenige Frischlinge), Witterung und Mast deutlichen Schwankungen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Für die Streckenentwicklung ist aus diesen Gründen ein Vergleich von Jahr zu Jahr nicht sinnvoll, sondern es werden immer längere Zeiträume von mindestens 5 Jahren betrachtet. Der Vergleich der beiden Fünfjahreszeiträume 2005 bis 2009 und 2010 bis 2014 zeigt einen positiven Trend. Die durchschnittliche Jahresstrecke ist um 40 % gestiegen: von durchschnittlich 35.787 Stück (Spanne 18.377 bis 51.931) im Zeitraum 2005 bis 2009 auf durchschnittlich 50.278 Stück (Spanne 32.063 bis 70.151) im Zeitraum 2010 bis 2014. Da die durchschnittliche Jahresstrecke ein guter Indikator für die Bestandeshöhe ist, kann davon ausgegangen werden, dass in den fünf Jahren bis 2014 der Bestand an Wildschweinen in Baden-Württemberg ebenfalls erheblich zugenommen hat.

Jahr	Strecke
2005	36328
2006	18377
2007	40173
2008	51086
2009	32969
2010	51931
2011	32063
2012	70151
2013	49066
2014	48178

2. wie viele Verkehrsunfälle mit Schwarzwild seit 2010 jährlich bekannt geworden sind und wie viele Verletzte und Tote diese zur Folge hatten;

Zu 2.:

Zur Gesamtzahl der Verkehrsunfälle seit 2010 mit Beteiligung von Schwarzwild kann keine Aussage getroffen werden, da eine Unterteilung nach Art des Wildes nicht erfolgt.

Ferner handelt es sich bei der Mehrzahl der Wildunfälle um sogenannte Kleinstunfälle, bei denen keine statistischen Daten erfasst werden.

3. in wie vielen Jagdbezirken, Jagdgenossenschaften und Landkreisen organisierte Drückjagden und Jagden auf Basis der Zehn-Punkte-Empfehlung des Landes zur Schwarzwildbejagung des Landes durchgeführt werden;

Zu 3.:

Da mittlerweile im ganzen Land vermehrt Schwarzwildschäden auftreten, findet in allen Landkreisen eine Schwarzwildbejagung auch durch sogenannte Drückjagden oder Bewegungsjagden statt. Eine amtliche Erhebung der durchgeführten Drückjagden oder der Jagden auf Basis des Zehn-Punkte-Programms des Landes findet jedoch aus Gründen der Vermeidung von Bürokratie nicht statt. Statistische Daten liegen der Landesregierung daher nicht vor.

Auf Grundlage einer stichprobenartigen Umfrage bei Kreisjägereinigungen sowie den unteren Jagd- und Forstbehörden kann jedoch eine Schätzung erfolgen. Demnach werden im Landesschnitt in etwa der Hälfte aller Jagdreviere Bewegungsjagden auf Schwarzwild durchgeführt, wobei dieser Wert je nach Region erheblich schwanken kann. Allerdings werden unter Bewegungsjagd sehr unterschiedliche Formen der jagdlichen Organisationsintensität verstanden. Dies können sehr kleine Jagden mit wenigen Schützen und Treibern innerhalb eines Reviers oder auch große, professionell und revierübergreifend organisierte Bewegungsjagden im Sinne der Zehn-Punkte-Empfehlung sein.

Revierübergreifende Bewegungsjagden im Sinne dieser Zehn-Punkte-Empfehlung finden nur in etwa einem Drittel der Jagdreviere statt. In Landkreisen mit hohem Schwarzwildvorkommen bzw. verstärkt auftretenden Konflikten, z. B. im nördlichen Teil des Regierungsbezirks Karlsruhe, sind diese Zahlen tendenziell

höher als in Regionen mit geringerer Schwarzwilddichte. Insgesamt übersteigt der Anteil bei Bewegungsjagden erlegter Wildschweine an der Gesamtjahresstrecke in den Kreisen selten einen Anteil von 25 %.

Die konsequente und vollständige Umsetzung der Zehn-Punkte-Empfehlung beschränkt sich somit nach Einschätzung des Ministeriums weiterhin nur auf Teilbereiche des Landes. Der Landesbeirat Jagd und Wildtiermanagement hat daher auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2015 die Vorbereitung eines landesweiten „*Runden Tisches Schwarzwild*“ beschlossen, der eine Kernstrategie und Lösungen für eine effektivere Umsetzung der Zehn-Punkte-Empfehlung erarbeiten soll, die den Betroffenen vor Ort eine erfolgreichere Schwarzwildbejagung ermöglicht.

4. welche Erfahrungen nach ihrer Kenntnis mit dem Schwarzwildkonzept der Stadt Münsingen in den vergangenen fünf Jahren gemacht wurden und inwieweit sie dies zur Nachahmung empfiehlt;

Zu 4.:

Nach Auskunft der Stadt Münsingen hat sich das 2009 vorgestellte Schwarzwildkonzept bewährt. Im paritätisch besetzten Leitgremium mit Vertretern der Jägerschaft, der Landwirtschaft, Forst-BW und der Stadt werden jährlich die Wildschadenssituation und der jagdliche Handlungsbedarf bewertet. Kernpunkte des Schwarzwildkonzepts wurden in den Musterpachtvertrag der Stadt Münsingen aufgenommen, z.B. die Verpflichtung des Jagdpächters zur Durchführung revierübergreifender Drückjagden auf Schwarzwild, wenn dieses vom Gremium gefordert wird oder die Pflicht zur Meldung aller Wildschäden an das Wildschadensmonitoring der Stadt Münsingen.

Das innovative Konzept der Stadt Münsingen ist ein gelungenes Beispiel, wie man auf lokaler Ebene in einem partizipativen Prozess verschiedener Interessensgruppen die Schwarzwildproblematik behandeln kann. Als schwierig stellte sich hierbei weniger die Konfliktanalyse dar, sondern die dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche. Sobald sich die Wildschadenssituation wieder entspannt, kann das Engagement beim Schwarzwildmanagement schnell erlahmen. Eine Schlüsselfunktion nimmt hier die Gemeinde als Verpächterin ein, weil sie ein Interesse an einer dauerhaften Konfliktlösung hat und die Gegebenheiten vor Ort kennt. Zudem kann sie über den Pachtvertrag verbindliche Regeln aufstellen, die über die Freiwilligkeit hinausgehen. Wenn in einem Revier andauernde Konflikte auftreten, kann sie ggf. den Jagdpachtvertrag kündigen bzw. nicht verlängern.

Die Verpflichtung der Jägerinnen und Jäger zur Teilnahme an revierübergreifenden Bewegungsjagden ist ein gutes Instrument, um die Effizienz der Schwarzwildbejagung zu erhöhen. Allerdings müssen auch hier die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden, denn nicht jedes Revier ist hierfür geeignet. So können z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit an vielbefahrenen Straßen keine Bewegungsjagden durchgeführt werden.

5. wie die neu geschaffene Möglichkeit, Schalldämpfer zu benutzen, von den Jägern aufgenommen wurde und bislang umgesetzt wird;

Zu 5.:

Mit Schreiben vom 8. Februar 2016 teilte das Innenministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Regierungspräsidien die Voraussetzungen für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb, Besitz und Führen eines Schalldämpfers für schalenwildtaugliche Jagdlangwaffen mit.

Nach der Statistik des nationalen Waffenregisters stellt sich die Entwicklung der Einträge von Schalldämpfern in die Waffenbesitzkarte wie folgt dar:

31.01.2015:	233
31.01.2016:	344
28.02.2016:	419
31.03.2016:	627

30.04.2016: 955
31.05.2016: 1.218
30.06.2016: 1.565

6. welche Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes erfolgen soll, um die Schwarzwildbejagung zu erleichtern;

Zu 6.:

Eine Gesetzesänderung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten unbürokratischen Möglichkeit, im März das Schwarzwild auch bei günstigen Schneelagen im Wald zu bejagen, ist in Vorbereitung.

7. welchen Effekt sie sich bei den Abschusszahlen dadurch erhofft, dass künftig bei Schneelagen auch während der allgemeinen Wildruhe Wildschweine geschossen werden dürfen;

Zu 7.:

Die Änderung dieser jagdrechtlichen Bestimmung soll die Schwarzwildbejagung in Bereichen ermöglichen, die durch geeignete Schneelagen bedingt günstige Bejagungsmöglichkeit aufweisen.

8. wie dafür Sorge getragen wird, dass dadurch anderes Wild, insbesondere Rot-, Dam- und Rehwild, sowie andere Wildtiere im Wald nicht stark beunruhigt werden, was unter anderem zu einer Erhöhung des Wildverbisses im zeitigen Frühjahr führen kann;

Zu 8.:

Die beabsichtigte Regelung gestattet nur in begrenzten, aber jagdlich effizienten Ausnahmefällen eine Bejagung im Wald, von der keine erheblichen Störungen für die anderen Tiere ausgehen werden. Die Schonzeiten der meisten anderen Wildtierarten, insbesondere die der genannten Schalenwildarten, beginnen bereits einen Monat oder länger vor dem Zeitfenster der geplanten Neuregelung. Der abnehmende Jagddruck hat dann bereits zu einer Beruhigung des Wildes geführt, das durch die begrenzte Möglichkeit, Schwarzwild zu bejagen, nicht nennenswert gestört wird. Diese punktuell zulässige, aber effektive Art der Schwarzwildbejagung kann bezüglich der Störungen nicht mit einem regulären Jagdbetrieb gleichgesetzt werden.

II. auf geeignete Weise (z. B. durch Beratung, Unterstützung, Schulungen) darauf hinzuwirken, dass verstärkt organisierte Drückjagden zur Schwarzwildbejagung auf Basis des Zehn-Punkte-Papiers des Landes stattfinden, um die Schwarzwildzahlen wirksam zu reduzieren.

Zu II.:

Auf Initiative der Landesregierung hat daher der Landesbeirat Jagd und Wildtiermanagement auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2015 die Einrichtung eines landesweiten „Runden Tisches Schwarzwild“ beschlossen. Dieser soll eine zwischen den betroffenen Akteursgruppen abgestimmte Strategie und Handlungsempfehlungen für eine effektive Umsetzung der Zehn-Punkte-Empfehlung erarbeiten.

Teilbereiche der Arbeit des Runden Tisches Schwarzwild sind

- die Optimierung der Rahmenbedingungen zur Schwarzwildbejagung,
- die Problemklärung an den geeigneten Stellen,
- die Stärkung der Eigenverantwortung sowie die Stärkung lokaler Initiativen,
- die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Strategie zur Regulation der Schwarzwildbestände,

- die Abstimmung von Maßnahmen für den Fall des Auftretens einer Wildtierseuche beim Schwarzwild, und
- die Entwicklung oder Einführung von Instrumenten für den erforderlichen Informationsaustausch.

Der Runde Tisch Schwarzwild hat seine Arbeit bereits aufgenommen und wird sowohl fachlich als auch organisatorisch von der Wildforschungsstelle begleitet.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz